

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ALTIS SH 2

SDS-Nr. 30400

Datum der vorherigen

Überarbeitung

: 2022/02/11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ALTIS SH 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Schmierfett

Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in offenen Systemen - Gewerblich

Formulierung von Additiven, Schmierstoffen und Fetten - Industriell

Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen - Industriell Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen - Gewerblich

Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in offenen Systemen - Industriell

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TotalEnergies Lubrifiants 562 Avenue du Parc de L'ile 92029 Nanterre Cedex FRANCE Tél: +33 (0)1 41 35 40 00

Fax: +33 (0)1 41 35 84 71

rm.msds-lubs@totalenergies.com

TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH

Jean-Monnet-Straße 2 10557 BERLIN

DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)30 2027 60

msds@totalenergies.com

Kontakt

HSE: +49(0)30/2027-9429

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Giftnotruf Berlin, Tel.+49 (0)30 19240 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und

Englisch

Lieferant

Telefonnummer: +49 89 220 61012

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 1/35 2022/10/24



SDS-Nr.

30400

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Ergänzende: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht verfügbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >= 0,1 %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

Andere Gefahren, die zu : Keine bekannt.

keiner Einstufung führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Produkt/stoff	Identifikatoren	% (w/w)	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
Demisch aus 3,3'- Dicyclohexyl-1,1'- methylenbis(4,1-phenylen) diharnstoff; 3-Cyclohexyl-1- (4-(4-(3-octadecylureido) benzyl)phenyl)harnstoff; 3,3'-Dioctadecyl-1,1'- methylenbis(4,1-phenylen)	REACH #: 01-0000015606-69 EG: 406-530-2	≤10	Aquatic Chronic 4, H413	-	[1]

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 2/35



SDS-Nr. 30400

diharnstoff					
4,4'-Methylenbis (dibutyldithiocarbamat)	EG: 233-593-1 CAS: 10254-57-6	≤3	Aquatic Chronic 4, H413	-	[1] [2]
O,O,O-Tris(2(oder 4)- C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	REACH #: 01-0000015643-71 EG: 406-940-1 CAS: 126019-82-7 Verzeichnis: 015-171-00-7	≤3	Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	REACH #: 01-2119491299-23 EG: 270-128-1 CAS: 68411-46-1	≤1	Repr. 2, H361f	-	[1]
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	EG: 284-325-5 CAS: 84852-15-3 Verzeichnis: 601-053-00-8	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	ATE [Oral] = 1300 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1] [3]

zusätzliche Angaben

: aus Erdöl hergestelltes Mineralöl Produkt enthält Mineralöl mit einem DMSO-Extrakt < 3% (IP 346) Produkt auf der Basis synthetischer Öle

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

•	
Augenkontakt	: Augen sofort

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt

: Maut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes
Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem
Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 3/35



SDS-Nr. 30400

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

: **E**s sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige

Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt

werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche : Kohlenmonoxid

Verbrennungsprodukte
Kohlendioxid
Stickoxide
Phosphoroxide
Schwefeloxide

Phosphoroxide Schwefeloxide Wasserstoffsulfid Mercaptane

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 4/35 2022/10/24



SDS-Nr.

30400

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

- : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Indichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 5/35



SDS-Nr.

30400

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutz

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht

wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere

Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter, geschützt vor direktem Sonnenlicht, in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich, mit Abstand zu unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10), Nahrungsmitteln und Getränken lagern Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

EmpfehlungenSpezifische Lösungen fürNicht verfügbar.Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Expositionsgrenzwerte
TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).
Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige
Fraktion
Schichtmittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige
Fraktion
Kurzzeitwert: 160 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
Schichtmittelwert: 20 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare
Fraktion
DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).
Spitzenbegrenzung: 160 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Form: einatembare Fraktion
8-Stunden-Mittelwert: 20 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare
Fraktion
Spitzenbegrenzung: 20 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Form: alveolengängige Fraktion
8-Stunden-Mittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige
Fraktion

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 6/35



SDS-Nr.

30400

Gefährliche(r) Bestandteil(e) in UVCB und/oder Mehrkomponentenstoff(en), der/die den Einstufungskriterien entspricht/entsprechen und/oder einen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) hat/haben

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Sonstige Angaben über Grenzwerte : Mineralölnebel: USA: OSHA (PEL) TWA 5 mg/m3, NIOSH (REL) TWA 5 mg/m3, STEL 10 mg/m3, ACGIH (TLV) TWA 5 mg/m3 (hoch raffiniert)

DNELs/DMELs

Produkt/stoff	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Ø,O,O-Tris(2(oder 4)- C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	DNEL	Langfristig Oral	1.6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
priosprioralioat	DNEL	Langfristig Dermal	16 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung Arbeiter	Systemisch Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	33.3 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	DNEL	Langfristig Oral	0.04 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
2,1,1 111110111,190111011	DNEL	Langfristig Dermal	0.04 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.08 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.14 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	DNEL	Langfristig Oral	0.08 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	0.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.8 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	7.5 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	7.6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	15 mg/kg	Arbeiter	Systemisch

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 7/35



SDS-Nr. 30400

•

bw/Tag

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Name	Methodendetails
Gemisch aus 3,3'-Dicyclohexyl-1,1'-methylenbis(4,1-phenylen)diharnstoff; 3-Cyclohexyl-1-(4-(4-(3-octadecylureido) benzyl)phenyl)harnstoff; 3,3'-Dioctadecyl-1,1'-methylenbis(4,1-phenylen)diharnstoff	Frischwasser	0.001 mg/l	-
	Meerwasser	0.0001 mg/l	-
	Süßwassersediment	2.8 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.28 mg/kg dwt	-
	Boden	0.56 mg/kg dwt	-
	Abwasserbehandlungsanlage	1 mg/l	-
O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	Boden	20 mg/kg dwt	-
	Süßwassersediment	100 µg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	10 µg/kg dwt	-
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Frischwasser	33.8 µg/l	-
	Meerwasser	3.38 µg/l	-
	Süßwassersediment	446 µg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	44.6 µg/kg dwt	-
	Boden	1.76 mg/kg dwt	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.EN 166

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 8/35 2022/10/24



SDS-Nr.

30400

Gegen Kohlenwasserstoffe schützende Handschuhe.

Nitrilkautschuk Fluorkautschuk

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Im Fall eines längeren Kontakts mit dem Produkt wird das Tragen von Handschuhen empfohlen, die den Normen ISO 21420 und EN 374 entsprechen, für mindestens 240-480 min schützen und eine Materialstärke von mindestens 0,425 mm haben. Diese Werte sind nur Richtwerte. Das Schutzlevel wird bestimmt durch das Handschuhmaterial, die technischen Kennwerte, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den verwendeten Chemikalien, einen sachgemäßen Umgang und die Austauschhäufigkeit.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf

der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft

sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen: Typ A/P1 Achtung! Filter haben eine begrenzte Verwendungsdauer Atemschutzgeräte müssen unter genauer

Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung

regelnden Vorschriften eingesetzt werden

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition** Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

Produkt ist nicht löslich (in Wasser).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

herabzusetzen.

Die Messbedingungen aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur (20 °C / 68 °F) und Druck (1013 hPa), sofern nicht anders angegeben

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Nicht anwendbar.

: Micht anwendbar.

: Micht verfügbar.

Aussehen

pH-Wert

Physikalischer Zustand : Müssigkeit. [Fett]

Farbe : hellgelb

Geruch : Charakteristisch. : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle

: >240°C [ISO 3016] Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich : Micht anwendbar.

: Nicht anwendbar. **Flammpunkt** Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

Untere und obere **Explosionsgrenze**

Entzündbarkeit

: Micht anwendbar. **Dampfdruck Dampfdichte** : Micht verfügbar.

Überarbeitung: Version: 2 Deutschland DEUTSCH 9/35

2022/10/24



SDS-Nr. 30400

Relative Dichte : **9**.9 [ISO 12185]

Dichte : **Ø**.9 g/cm³ [20°C] [ISO 12185]

Löslichkeit(en) :

 Media
 Resultat

 ₩asser
 Nicht löslich

Mit Wasser mischbar : Nein.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur : ₹240°C

Viskosität : Micht anwendbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Micht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten physikalischen und chemischen Parameter für eine sichere Verwendung des Produktes

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid Stickoxide Phosphoroxide Schwefeloxide

Wasserstoffsulfid Mercaptane

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 10/35 2022/10/24



SDS-Nr.

30400

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt/stoff	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
Dicyclohexyl-1,1'- methylenbis(4,1-phenylen) diharnstoff; 3-Cyclohexyl-1- (4-(4-(3-octadecylureido) benzyl)phenyl)harnstoff; 3,3'- Dioctadecyl-1,1'-methylenbis (4,1-phenylen)diharnstoff	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	5.1 mg/l	4 Stunden	-
4,4'-Methylenbis (dibutyldithiocarbamat)	LC50 Inhalativ Dampf LC50 Inhalativ Dampf LD50 Dermal	Ratte Ratte Kaninchen	80.4 mg/l 20.1 mg/l 2000 mg/kg	1 Stunden 4 Stunden -	- -
O,O,O-Tris(2(oder 4)- C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte Ratte	16000 mg/kg 5.1 mg/l	- 4 Stunden	-
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	LC50 Inhalativ Dampf LC50 Inhalativ Dampf LD50 Dermal LD50 Oral LD50 Oral	Ratte Ratte Ratte Ratte Ratte	80.4 mg/l 20.1 mg/l >2000 mg/kg >2000 mg/kg >5000 mg/kg	1 Stunden 4 Stunden - -	- OECD 402 OECD 401 -
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	LD50 Oral	Ratte	1300 mg/kg	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Produkt/stoff	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Gemisch aus 3,3'-Dicyclohexyl-1,1'-methylenbis (4,1-phenylen)diharnstoff; 3-Cyclohexyl-1-(4-(4-(3-octadecylureido)benzyl)phenyl)harnstoff; 3,3'-Dioctadecyl-1,1'-methylenbis(4,1-phenylen) diharnstoff	N/A	N/A	N/A	20.1	5.1
4,4'-Methylenbis(dibutyldithiocarbamat)	16000	N/A	N/A	N/A	N/A
O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	N/A	N/A	N/A	20.1	5.1
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	1300	N/A	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
 Augen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
 Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Sensibilisierung</u>

Überarbeitung: Version : 2

2022/10/24

Deutschland DEUTSCH 11/35



SDS-Nr. 30400

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
 Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. **Zusammenfassung**

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : ₩irkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u>
<u>Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 12/35



SDS-Nr. 30400

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

11.2.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität

Produkt/stoff	Resultat	Spezies	Exposition	Test
Dicyclohexyl-1,1'-methylenbis (4,1-phenylen)diharnstoff; 3-Cyclohexyl-1-(4-(4-(3-octadecylureido)benzyl) phenyl)harnstoff; 3,3'-Dioctadecyl-1,1'-methylenbis (4,1-phenylen)diharnstoff	Akut EC50 100 mg/l	Mikroorganismus	3 Stunden	-
4,4'-Methylenbis (dibutyldithiocarbamat) O,O,O-Tris(2(oder 4)-	Akut EC50 1000 mg/l Akut EC50 >100 mg/l	Mikroorganismus Algen	3 Stunden 72 Stunden	- OECD 201
C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	3			
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	Akut EC50 >100 mg/l Akut LC50 >25 mg/l Chronisch NOEC ≥10 mg/l Akut EC50 0.03 mg/l Meerwasser Akut EC50 0.027 mg/l	Mikroorganismus Fisch Daphnie - Daphnia magna Algen - Skeletonema costatum Algen - Skeletonema	3 Stunden 96 Stunden 21 Tage 72 Stunden 96 Stunden	OECD 209 - OECD 202 -
	Meerwasser	costatum		

Überarbeitung: Version: 2 Deutschland DEUTSCH 13/35 2022/10/24



SDS-Nr. 30400

Akut EC50 0.044 mg/l	Krustazeen - Moina	48 Stunden	OECD
	macrocopa		
Akut LC50 17 μg/l	Fisch - Pleuronectes	96 Stunden	-
Meerwasser	americanus - Larven		
Chronisch EC10 0.012 mg/l	Algen - Skeletonema	96 Stunden	-
Meerwasser	costatum		
Chronisch NOEC 5 µg/l	Krustazeen - Gammarus	21 Tage	-
Frischwasser	fossarum - Adultus		
Chronisch NOEC 7.4 µg/l	Fisch - Pimephales	33 Tage	-
Frischwasser	promelas - Embryo		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar. Zusammenfassung

Produkt/stoff	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
©emisch aus 3,3'- Dicyclohexyl-1,1'- methylenbis(4,1-phenylen) diharnstoff; 3-Cyclohexyl-1- (4-(4-(3-octadecylureido) benzyl)phenyl)harnstoff; 3,3'- Dioctadecyl-1,1'-methylenbis	-	-	Nicht leicht
4,1-phenylen)diharnstoff D,O,O-Tris(2(oder 4)- C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	-	-	Nicht leicht
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt/stoff	LogKow	BCF	Potential
	8.42	10.86	niedrig
O,O,O-Tris(2(oder 4)- C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	20	48	niedrig
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	5.1	1730	hoch
Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt	5.4	740	hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

Mobilität im Boden : Aufgrund seiner physikalisch-chemischen Eigenschaften zeigt das Produkt keine

Mobilität im Boden. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Der

Verlust durch Verdunstung ist gering

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Überarbeitung: Version : 2
2022/10/24
Deutschland DEUTSCH 14/35



SDS-Nr.

30400

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 12 01 12*

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	9005	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, GESCHMOLZEN, N.A. G. (O,O,O-Tris(2(oder 4)- C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat, Phenol, 4-Nonyl-, verzweigt)		-

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 15/35



SDS-Nr. 30400

14.3 Transportgefahrenklassen	-	9	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	<mark>√</mark> a.	No.	No.

zusätzliche Angaben

ADN

: Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Nicht verfügbar.

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
ronylphenol, branched and linear substances with a linear and/or branched alkyl chain with a carbon number of 9 covalently bound in position 4 to phenol, covering also UVCB- and well-defined substances which include any of the individual isomers or a combination thereof	Hormonstörende Eigenschaften für die Umwelt	Kandidat	ED/169/2012	12/19/2012

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Überarbeitung: Version: 2 Deutschland DEUTSCH 16/35 2022/10/24



SDS-Nr. 30400

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 1/2

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 2

Technische Anleitung : **Г**A-Luft Nummer 5.2.5: 83%

Luft TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 4.5%

Arbeitsrecht: Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG).

Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie

(MuSchRiV – Mutterschutzrichtlinienverordnung)

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 17/35



SDS-Nr.

30400

LU - In Luxemburg am Arbeitsplatz verbotene Chemikalien

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australisches Chemikalieninventar (AIIC) : Nicht bestimmt. Kanadisches Inventar : Nicht bestimmt.

Inventar vorhandener chemischer Substanzen

in China (IECSC)

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japanisches Inventar für bestehende und neue

Chemikalien

: Japanisches Inventar für bestehende und neue

Chemikalien (CSCL): Mindestens eine Komponente ist nicht

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) : Nicht bestimmt. Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) : Nicht bestimmt. Koreanisches Inventar bestehender : Nicht bestimmt.

Chemikalien (KECI)

Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI): Nicht bestimmt. **Bestand Thailand** : Nicht bestimmt. Türkei, Bestand : Nicht bestimmt. **US-Inventar (TSCA 8b)** : Nicht bestimmt. **Bestand Vietnam** : Nicht bestimmt.

Die Informationen, die in diesem Abschnitt gegeben werden, betreffen ausschließlich die Konformität des chemischen Produktes mit den Bestandslisten der Länder. Die Informationen, welche zur Bestätigung des Listenstatus verwendet werden, können auf zusätzlichen Daten zur chemischen Zusammensetzung basieren, die in Abschnitt 3 zu finden sind. Für die Einfuhr und das Inverkehrbringen können andere Regulierungen gelten.

: Siehe Expositionsszenarien 15 2

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme: ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration VOC = Flüchtige organische Verbindungen

UVCB Substance of unknown or Variable composition, Complex reaction products

or Biological material

NOEC No Observed Effect Concentration

QSAR = Quantitative Structure—Activity Relationship = Quantitative Struktur-

Wirkungs-Beziehung

Überarbeitung: Version: 2 Deutschland DEUTSCH 18/35 2022/10/24



SDS-Nr.

30400

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

⊮ 302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann
	vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger
	Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

ategorie 4
GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
NISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
,
NISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
NISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
,
NISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
,
HÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
XIZITÄT - Kategorie 2
AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
1

Überarbeitungsdatum: 2022/10/24Datum der vorherigen: 2022/02/11

Überarbeitung

Version : 2

Hinweis für den Leser

Überarbeitung: Version : 2 Deutschland DEUTSCH 19/35 2022/10/24



SDS-Nr.

30400

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Überarbeitung: Version: 2 Deutschland DEUTSCH 20/35

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Gemisch : 30400 Code : ALTIS SH 2 **Produktname**

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des

Expositionsszenarios:

: Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in offenen Systemen - Industriell

Liste der

Verwendungsdeskriptoren:

: Name der identifizierten Verwendung: Verwendung von Schmierstoffen und

Fetten in offenen Systemen - Industriell

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC07, PROC08b, PROC09, PROC10,

PROC13

Endverwendungssektor: SU03

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC04

Beitragende **Umweltszenarien**

Gesundheit Beitragende

Szenarien

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrensund

Tätigkeitsbeschreibungen

Behandelt die Verwendung von Schmiermitteln und Fetten in offenen Systemen, einschließlich Auftragen von Schmiermitteln auf Bauteile oder Ausrüstung durch Eintunken, Auftragen oder Aufsprühen (ohne Hitzeeinwirkung), z. B. Trennmittel, Korrosionsschutz, Führungsschienen. Beinhaltet damit verbundene Handlungen zur Lagerung des Produkts, Materialübertragung, Probenentnahme und Wartung

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 1:

ATIEL-ATC SPERC 4.Ci.v1

: Volume manufactured/imported (Tonnen/Jahr): 3.81E+02 Verwendete Mengen

> Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird: 0.1 Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird: 0.1

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung

: Emissionstage (Tage pro Jahr): 300

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können

: Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor : 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100

: Emissionen ins Abwasser sind vernachlässigbar, da das Verfahren ohne

Wasserkontakt abläuft.

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (nach typischen RMM gemäß den Anforderungen der EU-Lösemittelrichtline): 5.0E-05

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 4.00E-11

Freisetzungsanteil in Boden aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 0

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

: Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Ausgabedatum/ : 4/6/2020 21/35

Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in offenen Systemen - Industriell

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen,

: Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von (%):70

Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen.

Es wird angenommen, dass Benutzerstandorte mit Öl-/Wasserabscheidern ausgestattet sind und Abwasser über die öffentliche Kanalisation entsorgt wird.

Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung

von Freisetzungen am

: Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden.

Standort Bedingungen und Maßnahmen bezüglich **Abwasseraufbereitungsanlage**

: Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%): (%):69

Angenommener Verlauf der Kläranlagen für häusliche Abwässer (m³/Tag):

2.00E+03

Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung (kg/Tag): 549 647

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung

: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen

: Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 2:

Es wurde keine Expositionsbeureiltung für die menschliche Gesundheit dargelegt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1:

Expositionsabschätzung (Umwelt):

: Verwendung des ECETOC-TRA-Modells..

Expositionsabschätzung

: Nicht verfügbar.

und Verweis auf deren

Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 2:

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Die Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen, die im

Expositionsszenario identifiziert werden, sind das Ergebnis einer quantitativen und

qualitativen Bewertung, die dieses Produkt mit umfasst...

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: Nicht verfügbar.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Ausgabedatum/ : 4/6/2020 22/35

ALTIS SH 2	Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in offenen Systemen - Industriell
Umwelt	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC- Datenblatt. Sollte die Skalierung Bedingungen unsicherer Verwendung aufdecken (d. h. RCRs > 1), sind zusätzliche RMMs oder eine standortspezifische chemische Sicherheitseinschätzung erforderlich. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/ REACH_GES für weitere Informationen.
Gesundheit	: Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/ REACH GES für weitere Informationen.

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Gemisch
Code : 30400
Produktname : ALTIS SH 2

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des

Expositionsszenarios:

Liste der Verwendungsdeskriptoren:

: Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und

Maschinen - Industriell

: Name der identifizierten Verwendung: Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen - Industriell

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC08b, PROC09

Endverwendungssektor: SU03

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC04, ERC07

Beitragende Umweltszenarien

Gesundheit Beitragende

Szenarien

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens-

und

Tätigkeitsbeschreibungen

: Behandelt die allgemeine Verwendung von Schmiermitteln und Fetten in Fahrzeugen oderMaschinen in geschlossenen Systemen. Beinhaltet das Füllen und Leeren von Behälternund den Betrieb von geschlossenen Maschinen (einschließlich Motoren)

sowie damitverbunde.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 1:

ATIEL-ATC SPERC 4.Bi.v1

Verwendete Mengen : Volume manufactured/imported (Tonnen/Jahr) : 2.63E+03

Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird : 0.1 Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird : 0.1

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement

beeinflusst werden

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können

: Emissionstage (Tage pro Jahr) : 300

: Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor : 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100

: Emissionen ins Abwasser sind vernachlässigbar, da das Verfahren ohne

Wasserkontakt abläuft.

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (nach typischen RMM gemäß den Anforderungen der EU-Lösemittelrichtline) : 5.00E-05

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort):

4.00E-11

Freisetzungsanteil in Boden aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 0

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Ausgabedatum/ : 4/3/2020 24/35

Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen - Industriell

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und

: Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen.

Es wird angenommen, dass Benutzerstandorte mit Öl-/Wasserabscheidern ausgestattet sind und Abwasser über die öffentliche Kanalisation entsorgt wird.

Freisetzungen in den Boden **Organisatorische**

Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung

von Freisetzungen am

Standort

: Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich **Abwasseraufbereitungsanlage**

: Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%):

(%):69

Angenommener Verlauf der Kläranlagen für häusliche Abwässer (m³/Tag):

2.00E+03

Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung (kg/Tag): 3 797 024

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung

: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen

: Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 2:

Es wurde keine Expositionsbeureiltung für die menschliche Gesundheit dargelegt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1:

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

: Verwendung des ECETOC-TRA-Modells..

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 2:

Expositionsabschätzung

(Mensch):

: Die Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen, die im

Expositionsszenario identifiziert werden, sind das Ergebnis einer quantitativen und

qualitativen Bewertung, die dieses Produkt mit umfasst..

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: Nicht verfügbar.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Ausgabedatum/ : 4/3/2020 25/35

ALTIS SH 2	Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen - Industriell
Umwelt	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt. Sollte die Skalierung Bedingungen unsicherer Verwendung aufdecken (d. h. RCRs > 1), sind zusätzliche RMMs oder eine standortspezifische chemische Sicherheitseinschätzung erforderlich. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/REACH GES für weitere Informationen.
Gesundheit	: Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/REACH GES für weitere Informationen.

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Gemisch
Code : 30400
Produktname : ALTIS SH 2

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des

Expositionsszenarios:

: Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in offenen Systemen - Gewerblich

Liste der

Verwendungsdeskriptoren:

: Name der identifizierten Verwendung: Verwendung von Schmierstoffen und

Fetten in offenen Systemen - Gewerblich

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC08a, PROC10, PROC11, PROC13

Endverwendungssektor: SU22

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d

Beitragende Umweltszenarien

Gesundheit Beitragende

Szenarien

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens-

und

Tätigkeitsbeschreibungen

Behandelt die Verwendung von Schmiermitteln und Fetten in offenen Systemen, einschließlich Auftragen von Schmiermitteln auf Bauteile oder Ausrüstung durch Eintunken, Auftragen oder Aufsprühen (ohne Hitzeeinwirkung), z. B. Trennmittel, Korrosionsschutz, Führungsschienen. Beinhaltet damit verbundene Handlungen zur Lagerung des Produkts, Materialübertragung, Probenentnahme und Wartung.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 1:

ATIEL-ATC SPERC 8.Cp.v1

Verwendete Mengen : Volume manufactured/imported (Tonnen/Jahr) : 2.24E+02

Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird : 0.1 Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird : 0.1

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

: Emissionstage (Tage pro Jahr) : 365

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

: Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor : 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100

Andere Bedingungen, die sich auf die

Umweltbelastung auswirken können

: Emissionen ins Abwasser sind vernachlässigbar, da das Verfahren ohne Wasserkontakt abläuft.

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (nach typischen RMM gemäß den

Anforderungen der EU-Lösemittelrichtline): 1.00E-04 Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort):

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Pro 5.00E-04

Freisetzungsanteil in Boden aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort):

1.00E-03

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Ausgabedatum/ : 4/6/2020 27/35

Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in offenen Systemen - Gewerblich

Technische standortinterne

Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen.

Begrenzung von Einleitungen,

Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Organisatorische Maßnahmen zur

Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am **Standort**

: Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich **Abwasseraufbereitungsanlage** : Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%):

(%):69

Angenommener Verlauf der Kläranlagen für häusliche Abwässer (m³/Tag):

2.00E+03

Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung (kg/Tag): 3 508

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung

: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen

: Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 2:

Es wurde keine Expositionsbeureiltung für die menschliche Gesundheit dargelegt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1:

Expositionsabschätzung (Umwelt):

: Verwendung des ECETOC-TRA-Modells..

Expositionsabschätzung

und Verweis auf deren

: Nicht verfügbar.

Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 2:

Expositionsabschätzung

(Mensch):

: Die Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen, die im Expositionsszenario identifiziert werden, sind das Ergebnis einer quantitativen und

qualitativen Bewertung, die dieses Produkt mit umfasst..

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: Nicht verfügbar.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Ausgabedatum/ : 4/6/2020 28/35

ALTIS SH 2	Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in offenen Systemen - Gewerblich
Umwelt	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC- Datenblatt. Sollte die Skalierung Bedingungen unsicherer Verwendung aufdecken (d. h. RCRs > 1), sind zusätzliche RMMs oder eine standortspezifische chemische Sicherheitseinschätzung erforderlich. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/ REACH_GES für weitere Informationen.
Gesundheit	: Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/REACH GES für weitere Informationen.

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Gemisch : 30400 Code : ALTIS SH 2 **Produktname**

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des

Expositionsszenarios:

: Formulierung von Additiven, Schmierstoffen und Fetten - Industriell

Liste der

Verwendungsdeskriptoren:

: Name der identifizierten Verwendung: Formulierung von Additiven,

Schmierstoffen und Fetten - Industriell

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a.

PROC08b, PROC09, PROC15

Endverwendungssektor: SU03, SU10

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC02

Beitragende Umweltszenarien

Gesundheit Beitragende

Szenarien

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens-

und

Tätigkeitsbeschreibungen

: Industrielle Herstellung von Schmierstoffadditiven, Schmierstoffen und Fetten. Beinhaltet Materialtransporte, das Mischen und Verpacken im kleinen und großen

Maßstab, Probenahme, Wartung..

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 1:

ATIEL-ATC SPERC 2.Ai-I.v1

Verwendete Mengen

: Volume manufactured/imported (Tonnen/Jahr): 1.00E+04

Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird: 0.1 Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird: 0.1

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung

: Emissionstage (Tage pro Jahr): 300

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement

beeinflusst werden

Andere Bedingungen, die sich auf die **Umweltbelastung** auswirken können

: Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor : 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

: Emissionen ins Abwasser sind vernachlässigbar, da das Verfahren ohne

Wasserkontakt abläuft.

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (nach typischen RMM gemäß den Anforderungen der EU-Lösemittelrichtline): 5.00E-05

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort):

4.00E-11

Freisetzungsanteil in Boden aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 0

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur

Verhinderung von Freisetzungen

: Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Ausgabedatum/ : 4/3/2020 30/35

Standort

Formulierung von Additiven, Schmierstoffen und Fetten

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder

Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von (%):70

Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen.

Es wird angenommen, dass Benutzerstandorte mit Öl-/Wasserabscheidern ausgestattet sind und Abwasser über die öffentliche Kanalisation entsorgt wird.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am

: Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich **Abwasseraufbereitungsanlage** : Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%): (%):69

Angenommener Verlauf der Kläranlagen für häusliche Abwässer (m³/Tag): 2.00E+03

Maximal erlaubte Standortmenge (M_{Safe}) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung (kg/Tag): 14 430 773

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung

: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen

: Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 2:

Es wurde keine Expositionsbeureiltung für die menschliche Gesundheit dargelegt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1:

Expositionsabschätzung (Umwelt):

: Verwendung des ECETOC-TRA-Modells..

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

: Nicht verfügbar.

Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 2:

Expositionsabschätzung (Mensch):

Die Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen, die im

Expositionsszenario identifiziert werden, sind das Ergebnis einer quantitativen und

qualitativen Bewertung, die dieses Produkt mit umfasst...

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

: Nicht verfügbar.

Quelle

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Ausgabedatum/ : 4/3/2020 31/35

ALTIS SH 2	Formulierung von Additiven, Schmierstoffen und Fetten - Industriell	
Umwelt	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC- Datenblatt. Sollte die Skalierung Bedingungen unsicherer Verwendung aufdecken (d. h. RCRs > 1), sind zusätzliche RMMs oder eine standortspezifische chemische Sicherheitseinschätzung erforderlich. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/ REACH GES für weitere Informationen.	
Gesundheit	 Werden andere Ma ßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/ REACH. GES f ür weitere Informationen. 	

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 4/3/2020

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Gemisch
Code : 30400
Produktname : ALTIS SH 2

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des

Expositionsszenarios:

Liste der Verwendungsdeskriptoren:

: Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und

Maschinen - Gewerblich

: **Name der identifizierten Verwendung**: Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen - Gewerblich

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC08a, PROC08b, PROC20

Endverwendungssektor: SU22

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b

Beitragende Umweltszenarien

Gesundheit Beitragende

Szenarien

:

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens-

und

Tätigkeitsbeschreibungen

: Behandelt die allgemeine Verwendung von Schmiermitteln und Fetten in Fahrzeugen oderMaschinen in geschlossenen Systemen. Beinhaltet das Füllen und Leeren von Behälternund den Betrieb von geschlossenen Maschinen (einschließlich Motoren)

sowie damitverbunde.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 1:

ATIEL-ATC SPERC 9.Bp.v1

Verwendete Mengen : Volume manufactured/imported (Tonnen/Jahr) : 5.39E+03

Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird : 0.1 Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird : 0.1

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement

beeinflusst werden

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können

: Emissionstage (Tage pro Jahr) : 365

: Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor : 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100

: Emissionen ins Abwasser sind vernachlässigbar, da das Verfahren ohne

Wasserkontakt abläuft.

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (nach typischen RMM gemäß den Anforderungen der EU-Lösemittelrichtline) : 1.00E-04

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort):

5.00E-04

Freisetzungsanteil in Boden aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort):

1.00E-03

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Ausgabedatum/ : 4/6/2020 33/35

Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen - Gewerblich

Technische standortinterne Bedingungen und

Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen.

Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und

Freisetzungen in den Boden

Organisatorische
Maßnahmen zur
Verhinderung/Begrer

Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort

: Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage

: Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%): (%): 69

Angenommener Verlauf der Kläranlagen für häusliche Abwässer (m³/Tag) :

2.00E+03

Maximal erlaubte Standortmenge (M_{Safe}) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung (kg/Tag): 9 555

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 2:

Es wurde keine Expositionsbeureiltung für die menschliche Gesundheit dargelegt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1:

Expositionsabschätzung (Umwelt):

: Verwendung des ECETOC-TRA-Modells..

Expositionsabschätzung

und Verweis auf deren Quelle

: Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 2:

Expositionsabschätzung

(Mensch):

: Die Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen, die im Expositionsszenario identifiziert werden, sind das Ergebnis einer quantitativen und

qualitativen Bewertung, die dieses Produkt mit umfasst..

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: Nicht verfügbar.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Ausgabedatum/ : 4/6/2020 34/35

ALTIS SH 2	Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen - Gewerblich
Umwelt	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt. Sollte die Skalierung Bedingungen unsicherer Verwendung aufdecken (d. h. RCRs > 1), sind zusätzliche RMMs oder eine standortspezifische chemische Sicherheitseinschätzung erforderlich. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/REACH_GES für weitere Informationen.
Gesundheit	 Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden. Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/ REACH GES für weitere Informationen.

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.